

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stadtverordnetenwahl der Stadt Großalmerode am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Stadtverordnetenwahl wie folgt festgestellt:

Zur Stadtverordnetenwahl waren 5.134 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.856 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 55,63 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.688 Stimmzettel gültig und 168 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 72.789 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8.158	11,21 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	28.950	39,77 %	12
Wählergemeinschaft Großalmerode (WG)	35.681	49,02 %	15
Wahlgebiet insgesamt	72.789		31

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Dr. Krauß, Martha	CDU
Reuß, Johanna	CDU
Reuß, Philipp	CDU
Krauß, Stefan	CDU
Alt, Maximilian	SPD
Roth, Daniela	SPD
Schmuck, Hanna	SPD
Prauß, Steffen	SPD
Busch, Maximilian	SPD
Alt, Magnus	SPD
Bolte, Oliver	SPD
Pflüger, André	SPD

M'Kademi, Riaan	SPD
Müller, Andrea	SPD
Möller, Stefan	SPD
Stache, Jürgen	SPD
Range, Uwe	WG
Anacker, Frank	WG
Marbach, Mischa	WG
Möller, Ullrich	WG
Söder, Michael	WG
Möller, Marleen	WG
Lorenz, Mario	WG
Böttner, Kevin	WG
Liese, Marcus	WG
Dr. Ahlborn, Detlef	WG
Möller, Marius	WG
Bittner, Ralf	WG
Lorenz, Kathrin	WG
Burhenn, Lothar	WG
Schäfer, Axel	WG

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt (Stadt Großalmerode, Anschrift: Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, Telefon:0560493350); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Großalmerode, 20. März 2026
Der Wahlleiter der Stadt Großalmerode
gez. Matthias Gude